



Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts

Heimunterbringung wird beantragt für das Schuljahr*

/

Angaben zur Person der Schülerin / des Schülers*

Nachname		Vorname	
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Mobil	Email	

Anschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Antragstellern)*

Nachname		Vorname	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Mobil	Email	

Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Ausbildung*

Name der Firma			
Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon		Email	
Ausbildungsberuf		Ausbildungszeit (von – bis)	

Wir weisen darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, den beantragten und genehmigten Heimplatz jede Blockwoche in Anspruch zu nehmen. Die Regelungen hierzu entnehmen Sie dem Informationsschreiben „Verbindlichkeit Ihres bewilligten Aufnahmeantrages“. Sollten Sie Ihren Verpflichtungen lt. unseren Regeln (sh. Punkte 1 bis 6) nicht nachkommen, müssen Sie die Wohnheimkosten in Höhe von derzeit 194,05 € (Erhöhung des landesüblichen Durchschnittsatzes ist am 01.09.21) selbst tragen.

- Hiermit erkläre ich mich bereit, jede Blockwoche anzureisen (außer sh. Infoschreiben Gründe 1 bis 6)
- Ich habe die Verbindlichkeitserklärung gelesen, verstanden und unterschrieben (siehe Anlage 1).
- Ich habe die Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 2).
- Ich habe die Hausordnung, derzeit gültige Fassung gelesen und verstanden (siehe Anlage 3).
- Angaben zu chronischen und/oder wichtigen Krankheiten, Allergien, Medikamente (bitte unten eintragen)
Alle Angaben sind wahrheitsgemäß.
- Kopie Personalausweis & Ausbildungsvertrag habe ich beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler*in



*Pflichtfelder – müssen vollständig ausgefüllt werden!



Anlage 1 – Verbindlichkeitserklärung

2. Teil des Aufnahmeantrages

- Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Vorgaben -

Sie sind in jeder Blockwoche (lt. Blockplan) verpflichtet, den beantragten und genehmigten Heimplatz in Anspruch zu nehmen.

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen lt. unseren Regeln (sh. Punkte 1 bis 6) nicht nachkommen, müssen Sie die Wohnheimkosten in Höhe von derzeit 194,05 € selbst tragen.

Wenn Sie aus untenstehenden Gründen nicht anreisen, sind Sie immer verpflichtet, sich **bis Montag 12 Uhr der Blockwoche schriftlich per E-Mail an info-jwh@straubing.de** im Jugendwohnhaus abzumelden.

Gründe, die Sie von einer Anreise entbinden

1. Corona-Pandemie

Grundsätzlich legt das Kultusministerium die Regeln des Schulbesuches in der Pandemiezeit fest. Pressemitteilungen sind nicht relevant. Erkundigen Sie sich dazu auf der Homepage Ihrer Berufsschule.

Bei Präsenzunterricht sind Sie verpflichtet anzureisen. Wenn die Schulleitung nach Vorgabe des Kultusministeriums **vor** der Blockwoche Distanzunterricht anordnet, muss der Schüler nicht anreisen. Hierzu gilt die Eintragung in der Webseite der Schule. Wird der Distanzunterricht erst **während** der Blockwoche beschlossen, muss der Schüler zur Blockwoche anreisen bis die Schulleitung die Leitung des Jugendwohnhauses informiert, dass Distanzunterricht stattfindet. Ein Fernbleiben muss dem Jugendwohnhaus nachgewiesen werden.

2. Krankheit

Sie sind verpflichtet, sich bis spätestens Montag der Blockwoche bis 12.00 Uhr mittels E-Mail krank zu melden. Sie haben **bis Mittwoch 17 Uhr Zeit, uns einen Nachweis (AU oder Bescheid Covid)** per E-Mail zu übersenden. E-Mail info-jwh@straubing.de

3. Blocktausch/Klassentausch

Sie sind verpflichtet uns spätestens bis Montag, 12.00 Uhr über einen Blocktausch per E-Mail zu informieren. Ebenso informieren Sie uns schriftlich über einen Klassentausch. Auch diese Information bekommen wir per E-Mail.

4. Betriebliche Anordnung

Bei einer betrieblichen Anordnung benötigen wir die Bestätigung des Arbeitgebers. Diese senden Sie uns bitte bis Montag, 12.00 Uhr der Blockwoche **per E-Mail an info-jwh@straubing.de**.

5. Abreise während Ihrer Blockwoche

Sie sind verpflichtet, uns über Ihren Abreisegrund bis spätestens 20 Uhr Ihres Abreisetages schriftlich per E-Mail (info-jwh@straubing.de) oder telefonisch unter der Telefonnummer 09421 9748-180 zu informieren. Innerhalb von **3 Werktagen** erhalten wir einen **Nachweis (z. B. AU)** über den Grund Ihrer Abreise per E-Mail (info-jwh@straubing.de).

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen Sie die restlichen Tage Ihres Fernbleibens vom Blockunterricht selbst begleichen (derzeit pro Tag 38,81 €).





Weitere Informationen und wichtige Hinweise

6. Kündigung

Wenn Sie den Heimplatz nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, können Sie schriftlich unter Angabe Ihres Namens, Klasse und Geburtsdatum kündigen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten kündigen bzw. unterschreiben. Durch diese Kündigung erlischt Ihre Berechtigung auf einen Heimplatz für das gesamte Schuljahr. Sie können im darauffolgenden Schuljahr wieder einen Antrag stellen.

Die Kündigung muss eine Woche vor Blockbeginn schriftlich bei uns eingegangen sein, sonst entstehen Ihnen für den darauffolgenden Block die gesamten Kosten von derzeit 194,05 €.

7. Daten und datenbezogene Änderungen

Sie sind verpflichtet, uns umgehend zu informieren, wenn sich folgende Punkte ändern:

- Ihre Wohnadresse (Wohnadresse muss mit Personalausweis übereinstimmen)
- Ihr Ausbildungsbetrieb / -verhältnis (Ausbildungsort und nicht der Sitz der Ausbildungsfirma)
- Ihre Telefonnummer und E-Mailadresse

Wahrheitsgetreue Angaben sind:

- Wohnort (Wohnsitz lt. Personalausweis)
- Ausbildungsort (wo Sie tatsächlich arbeiten, kann sich vom Sitz der Ausbildungsfirma unterscheiden)

Mit falschen Angaben zu Ihrem Wohnort könnten Sie sich einen Vorteil verschaffen, dieser Umstand kann strafrechtlich verfolgt werden.

Bitte beachten Sie die Regeln zum Wohle eines einvernehmlichen Miteinanders.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vorgaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler*in





Hinweise zur Datenverarbeitung

Antrag auf Heimunterbringung (Anlage 2)

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch den

Berufsschulverband Straubing-Bogen

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Telefon: + 49 (09421)944 60 138

Berufsschulverband@berufsschule-straubing.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgender Adresse erreichbar:

Stadt Straubing

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Theresienplatz 2

94315 Straubing,

Telefon: +49 (09421)944 83 182

datenschutz@straubing.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung der folgenden Daten: **Anrede/Titel, Name, Vorname, Firmenname, Postanschrift, erfolgt, um Ihren Antrag auf Heimunterbringung bearbeiten und genehmigen zu können.**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihren Wunsch hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die entsprechende Bearbeitung erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Weitere als die oben genannten Daten werden nicht gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Mitarbeiter des Berufsschulverbands Straubing-Bogen bearbeitet. Hausintern erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ebenfalls nur zu den o. g. Zwecken.





4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihren Widerruf richten Sie **per E-Mail an Berufsschulverband@berufsschule-straubing.de** oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter den in Nr. 1 genannten Kontaktdaten.





Hausordnung für Blockschüler (Anlage 3)

Ein gegenseitiger höflicher Umgangston ist für Sie und uns selbstverständlich.

Hauszeiten:

- 22.00 Uhr Nachtruhe, getrennte Bereiche – alle Jugendlichen unter 16 Jahren sind im Haus (kein Aufenthalt auf dem Außengelände).
- 23.45 Uhr Gruppenräume werden geschlossen – alle Jugendlichen unter 18 Jahren sind im Haus.
- 24.00 – 6.00 Uhr ist Nachtbereitschaft, diese befindet sich im 1. Stock, Appartement 3. Sie können uns anrufen (09421/9748-180 oder 32969).

Zimmerordnung:

- Bitte kontrollieren Sie Ihr Zimmer auf Schäden und melden diese unserem Personal.
- Bei Ankunft beziehen Sie Ihr Bett mit der bereitgestellten Bettwäsche und ziehen dieses bei Abreise ab.
- Für Wertsachen übernehmen wir keine Haftung, bitte benutzen Sie die Schließfächer.
- Bei starker Zimmerverschmutzung oder Schäden werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.
- Es dürfen keine fremden Elektrogeräte in das Zimmer eingebracht werden. Computer zur mobilen Nutzung (Laptops, Tablets, Smartphones) sowie dafür vorgesehene Ladegeräte sind jedoch erlaubt.
- Wir nehmen zu jeder Zeit unser Hausrecht wahr

Schlüssel:

- Sie sind für den Schlüssel verantwortlich, der Verlust wird in Rechnung gestellt.
- Die Abgabe erfolgt bei Abreise am Freitag von 6.45 bis 7.45 Uhr, Nichtabgabe hat die Berechnung der Kosten zur Folge.

Krankheit und Abwesenheit:

- Der Jugendliche muss sich beim pädagogischen Personal abmelden, Bestätigung der Schule ist erforderlich .
- Bei Minderjährigen müssen die Eltern kontaktiert werden.
- Die Blockwoche wird immer mit 5 Tagen berechnet. Bei Abreise aus privaten Gründen werden die Kosten nach dem Schulfinanzierungsgesetz in Rechnung gestellt.

Das sollten Sie nicht tun...

- Rauchen, auch Wasserpfeife und Alkohol trinken!
- Drogen, im Sinne des BTMG, besitzen und konsumieren! Wir zeigen dies bei der Polizei an!
- Waffen mit sich führen!
- Zu unserem Personal unhöflich, beleidigend sein etc...

Bitte halten Sie sich an die Hausordnung.

Bei Verstößen behalten wir uns eine Blocksperre oder für die Dauer der Ausbildung einen Hausverweis vor.

Kontakte:

Jugendwohnhaus Don Bosco des Berufsschulverband Straubing-Bogen
Pettenkofenstr. 16 (Postadresse) Jugendgästehaus: Landshuterstr. 55;
Tel: 09421/9748-180 oder 09421/ 32 969, Fax: 09421/ 42791;
Leitung: Frau Birgit Glende-Wiemers, Tel: 09421/ 9748-113

